

Antrag

der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Förderung moralischer und demokratischer Kompetenzen an den Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welchen Stellenwert die Landesregierung der Förderung moralischer und demokratischer Kompetenzen in allen Schularten beimisst, und wie sich dies in den Bildungsstandards darstellt;
2. welchen Anteil Moralerziehung an der Lehreraus-, -fort- und -Weiterbildung hat, welche Inhalte und Methoden (z. B. Dilemmamethode) im Vordergrund stehen, und welche Lehrerbildungsstätten sich damit beschäftigen;
3. welche Schulen in Baden-Württemberg sich im Rahmen eines Schulentwicklungsprojektes zur „Demokratischen Schulgemeinschaft“ („just society“) entwickelt haben, und welche Erkenntnisse (auch aus anderen Bundesländern, z. B. Nordrhein-Westfalen) darüber der Landesregierung vorliegen;
4. welche Strategien die Landesregierung ergreifen will, um Moralerziehung an den Schulen effizienter zu machen und dabei die dazu erforderlichen Kompetenzen bei der Lehrerschaft zu stärken.

16. 02. 2004

Dr. Caroli, Zeller, Rudolf, Bayer, Käppeler, Queitsch, Wintruff SPD

Begründung

Die Förderung moralisch-demokratischer Fähigkeiten durch die Schule stößt vielerorts auf Schwierigkeiten, da die entsprechende Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern bislang nur punktuell (z. B. an der Universität Konstanz) erfolgt.

Moralisch-demokratische Fähigkeiten gehören aber wie fachliche Kompetenzen zu den erklärten Zielen der schulischen Erziehung und Bildung. Wenn Moral lehrbar ist, müssen die neuen Methoden in das Kerncurriculum aufgenommen und an den Schulen eingesetzt werden. Die Schule hat die Aufgabe, die Fähigkeit von Heranwachsenden, ihre moralischen Prinzipien im Handeln anzuwenden, zu fördern. Dafür müssen aber Voraussetzungen geschaffen werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 26. März 2004 Nr. 32–6500.0/508 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welchen Stellenwert die Landesregierung der Förderung moralischer und demokratischer Kompetenzen in allen Schularten beimisst, und wie sich dies in den Bildungsstandards darstellt;

Die Förderung moralischer und demokratischer Kompetenzen ist ein wesentliches Element der Bildungsreform und damit des Bildungsplans 2004, der in der Einführung Leitfragen zu den Bereichen „In Gemeinschaft leben“ und „Demokratie lernen“ formuliert, die verbindlichen Charakter haben. Anliegen beider Bereiche ist, den Schülerinnen und Schülern Verantwortung für die wertorientierte Gestaltung des Zusammenlebens zu übertragen, Möglichkeiten zur Lösung von Konflikten zu nutzen und demokratische Handlungskompetenzen zu fördern. Hierzu tragen alle Fächer, insbesondere die Fächer Deutsch, Religionslehre und Ethik sowie die Fächerverbände, bei.

In der Grundschule z. B. hat der Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“, in der Hauptschule der Fächerverbund „Welt – Zeit – Gesellschaft“ Leitfachfunktion für die Bereiche „In Gemeinschaft leben“ und „Demokratie lernen“.

In den Leitgedanken zum Kompetenzerwerb des Fächerverbands „Welt – Zeit – Gesellschaft“ wird als zentraler Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen formuliert: „Der Unterricht fördert die Verantwortungsbereitschaft sowie die moralische und politische Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Demokratische Erziehung vermittelt Handlungskompetenzen, die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, in sozialen Beziehungen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Im Zusammenleben entwickeln sie die Bereitschaft, die Rechte anderer zu achten und verstehen die dafür notwendigen Regeln. Sie lernen, andere Meinungen und Einstellungen zu respektieren.“

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

In lebensnahen Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler eigene Werthaltungen. Sie verstehen und anerkennen die Werte und Rechtsnormen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und entwickeln die Bereitschaft, sich für die Erhaltung demokratischer Werte zu engagieren.“

In der Realschule erfolgt die Umsetzung außer in den Fächern und Fächerverbänden wie z. B. „Erdkunde-Wirtschaftskunde-Gemeinschaftskunde“ (EWG) in den obligatorischen Themenorientierten Projekten „Soziales Engagement“ (SE), „Wirtschaften-Verwalten-Recht“ (WVR), und „Berufsorientierung“ (BORS). Diese sind jeweils zeitlich auf ein Schuljahr begrenzt, wobei die Schule selbst über die Zuordnung zu den einzelnen Klassenstufen und den Organisationsrahmen entscheidet. Bei der Themenauswahl sind die Schülerinnen und Schüler mit beteiligt. Kern der Themenorientierten Projekte ist die Prozessorientierung. Die überfachlichen Kompetenzen werden hierbei unterschiedlich gefordert und gefördert und dienen damit dem Erwerb von Handlungskompetenz und der Persönlichkeitsentwicklung. Die Themenorientierten Projekte werden integrativ unterrichtet, d. h., die Unterrichtszeit hierfür ergibt sich aus den beteiligten Fächern und Fächerverbänden.

Sonderschulen mit den Bildungsgängen Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium orientieren sich bei der Strukturierung der Bildungsangebote an den Rahmenvorgaben für die entsprechenden allgemeinen Schulen. Im Bereich der Förderschule ist die Förderung moralischer und demokratischer Kompetenzen selbstverständlich (auch) eine wichtige Zielsetzung und Aufgabe.

Wie durch die besondere Aufbereitung des Bildungsplans dokumentiert, kommt für die Förderschule aus lernpsychologischen Gründen eine einzel-fachbezogene Vermittlung von moralisch-demokratischen Fähigkeiten nicht in Betracht. Die besonderen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler verlangen einen Unterricht, der dem Anspruch auf lebensweltorientierte individuelle Förderung genügt und im projektorientierten Vorgehen unterschiedliche Handlungs- und Erfahrungsfelder eröffnet.

Grundsätze und Werte, die das zwischenmenschliche Verhalten in einer Gesellschaft regulieren und als verbindlich akzeptiert werden, sind prägende Aspekte im Arbeitsgebiet und in vielen Themenbereichen der Förderschule. Die Wahrnehmung und Thematisierung der persönlichen und gesellschaftlich-kulturellen Identität der Schülerinnen und Schüler („Wer bin ich?“ oder: „Wer will ich sein?“) haben sowohl im Unterricht wie im schulischen Leben dieser Sonderschule einen hohen Stellenwert.

Im Gymnasium ist die politische Bildung in erster Linie in Gemeinschaftskunde im Rahmen des Fächerverbands „Geographie – Wirtschaft – Gemeinschaftskunde“ angesiedelt.

Die Leitgedanken zum Kompetenzerwerb weisen Kompetenzen aus, die auf demokratische Einstellungen und demokratisches Handeln zielen. So heißt es in den Bildungsstandards Gymnasium: „Verständnis des politischen Systems sowie Teilhabe und Mitwirkung am politischen Prozess sind unerlässlich, wenn Freiheit und Demokratie weiterentwickelt und nachhaltig gesichert werden sollen. Deshalb ist die Verankerung von Kompetenzen, welche die aktive Teilnahme im politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bereich ermöglichen, für unser Gemeinwesen unabdingbar. Neben dem Elternhaus ist es vornehmlich Aufgabe der Schule und speziell des Faches Gemeinschaftskunde, diesen Prozess politischer Bildung anzuregen und zu fördern. Ausgehend vom Auftrag des Grundgesetzes sowie der Landesverfassung leistet das Fach Gemeinschaftskunde einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung und zur normativen Orientierung in der politischen Bildung.“ Die

„Schülerinnen und Schüler (...) sollen sich ihrer Rechte und Pflichten bewusst werden und selbstständig denkende, rational urteilende und sozial verantwortlich handelnde Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden, die die Regeln für ein rationales und gewaltfreies Austragen politischer Konflikte kennen und achten. Sie erkennen, dass Freiheit und Verantwortung die konstitutiven Elemente der freiheitlich demokratischen Grundordnung sind, die es zu sichern und zu entwickeln gilt. Teilhabe und Mitwirkung am politischen Prozess setzen den Erwerb spezifischer Kompetenzen voraus, die einander bedingen und ergänzen (...).“ (S. 258)

2. welchen Anteil Moralerziehung an der Lehreraus-, -fort- und -Weiterbildung hat, welche Inhalte und Methoden (z. B. Dilemmamethode) im Vordergrund stehen, und welche Lehrerbildungsstätten sich damit beschäftigen;

Fragen der Moral und Moralerziehung sind Teil des fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Studiums und des Vorbereitungsdienstes. Dies gilt insbesondere für Fachwissenschaften wie Philosophie/Ethik oder Theologie, aber auch andere Wissenschaften werfen Wertfragen auf und suchen nach Antworten. Die Pädagogik, studiert als eigenes Fach oder als Berufswissenschaft neben den gewählten Fächern, ist als Wissenschaft von der Erziehung naturgemäß wertorientiert, wobei unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gemäß Grundgesetz einen zentralen Bezugspunkt darstellt.

So haben alle Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen (angehende Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder an Sonderschulen) neben Veranstaltungen in den Erziehungswissenschaften und den gewählten Studienfächern auch Vorlesungen und Seminare im Grundlagenpflichtfach „Grundkenntnisse des theologischen Beitrags zu Bildung und Erziehung“ und in den Grundlagenwahlfächern (Theologie, Philosophie sowie Soziologie/Politikwissenschaft) zu absolvieren.

Inhaltlich werden beispielsweise im Grundlagenwahlfach „Philosophie“ unter anderem philosophische bzw. ethische Grundpositionen im Hinblick auf Bildung und Erziehung gelehrt und gelernt. In den Erziehungswissenschaften werden im Verlauf des Studiums immer wieder moralische und ethische Fragestellungen aufgeworfen. So findet beispielsweise eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu einer ethisch begründeten Pädagogik statt.

Mit der im März 2001 in Kraft getretenen neuen Wissenschaftlichen Prüfungsordnung wurde für alle Lehramtsstudierenden für das Lehramt an Gymnasien und an beruflichen Schulen (allgemein bildende Fächer) ein Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG) im Umfang von zweimal zwei Semesterwochenstunden verbindlich eingeführt. Die Studierenden sollen für ethische Dimensionen und Probleme in den jeweiligen Fächern sensibilisiert und auf der Basis grundlegender ethisch-philosophischer Kenntnisse im Umgang mit fach- und berufsethischen Fragen geschult werden. Ziel ist es, sie sprachfähig zu machen für ethische Fragen, die im Unterricht auftauchen und über den eigenen Fachbereich hinausreichen. Die Leistungen der Studierenden im EPG gehen als Prüfungsteile in die Erste Staatsprüfung ein. Zur Koordination und Durchführung des EPG an den Universitäten Baden-Württembergs wurden vom Kultusministerium neun Stellen zur Verfügung gestellt. Ein wissenschaftliches Begleitprogramm unterstützt den Aufbau des EPG an den Universitäten.

Im Vorbereitungsdienst werden die im EPG an der Universität erworbenen Kompetenzen im Rahmen der Fachdidaktiken und der Pädagogik vertieft und weiterentwickelt. Zur Sicherung dieses Transfers als auch zur Rückkopplung der Erfahrungen in Vorbereitungsdienst und Schule an die EPG-Lehre in den Universitäten finanzieren Kultus- und Wissenschaftsministerium gemeinsam ein dreijähriges Projekt „EPG im Vorbereitungsdienst“. In enger Zusammenarbeit mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung werden exemplarische Ausbildungsmodulare für die angehenden Lehrkräfte erarbeitet, die für Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersstufen geeignete Inhalte und Methoden einschließen. In ergänzenden Fachpapieren und dem zugehörigen Rahmencurriculum zur neuen Verordnung über den Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte an Gymnasien wird an verschiedenen Stellen die Weiterentwicklung der fach- und berufsethischen Kompetenz als Ausbildungsziel formuliert.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unternimmt seit vielen Jahren große Anstrengungen, um den Schulen des Landes im Fach Ethik angemessen qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Es finden in allen weiterführenden Schularten Fortbildungskurse auf zentraler und regionaler Ebene statt, die den jeweiligen Vorkenntnissen der Lehrerinnen und Lehrer und den Erfordernissen der Schularten Rechnung tragen:

- mehrtägige einführende Fortbildungen zu den Schwerpunktthemen der Lehrpläne für Lehrkräfte, die das Fach neu unterrichten,
- berufsbegleitende Fortbildungen zu aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen, zu einzelnen Fachthemen oder zur Durchführung von Prüfungen,
- sowie ergänzende Angebote der Hochschulen und anderer Träger.

Inhaltlich orientieren sich die Fortbildungsangebote an den Bildungsplänen Baden-Württembergs. Die Kurse befassen sich sowohl mit fachwissenschaftlichen als auch mit fachdidaktischen Aspekten. Dabei kommen vielfältige methodische Herangehensweisen an ethische Fragestellungen zum Einsatz.

Um dem ständig hohen Bedarf an neuen Ethiklehrerinnen und -lehrern zu begegnen, ist beabsichtigt, die grundständige Qualifizierung künftig in Form eines internet-gestützten Kontaktstudiums anzubieten. Hierzu wird derzeit eine entsprechende Konzeption entwickelt. Sie deckt die Themenbereiche Anthropologie, Moralphilosophie, Problemfelder der Moral und Religion ab. Die Erstellung von Kursmaterialien erfolgt in Abstimmung mit Hochschulen.

Weitere Fortbildungsangebote seitens der Hochschulen bestehen traditionell etwa am Hodegetischen Institut der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und an der Universität Karlsruhe. Ein Beispiel für eine gelungene Kooperation mit anderen Anbietern stellen seit einigen Jahren die Kurse der Jan-Brauers-Stiftung in Baden-Baden dar. Insbesondere Fortbildner/innen im Fach Ethik erhalten hier Gelegenheit, mit hochkarätigen Referent/innen – teilweise aus dem Ausland – in Kontakt zu treten. Hiervon gehen wertvolle Impulse für die staatliche Fortbildung und die Weiterentwicklung des Faches insgesamt aus.

Auch außerhalb des Faches Ethik werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen themenbezogenen Fragen der Moral behandelt. So war in dem von 1999 bis 2003 angebotenen Kontaktstudium Molekularbiologie eine Studieneinheit Bioethik enthalten. Sie hatte das Ziel, die mit der modernen Gentechnik einhergehenden ethischen Fragestellungen angemessen zu behandeln und damit die Demokratie- und Moralkompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu stärken.

Im Rahmen des BLK-Modellprogramms „Demokratie lernen und leben“ hat das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg ein Konzept zur Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern für Demokratiepädagogik entwickelt. An der Qualifizierungsreihe nehmen auch Lehrkräfte aus Baden-Württemberg teil. Sie können voraussichtlich ab dem Jahr 2005 als Multiplikator/innen in der Lehrerfortbildung zum Einsatz kommen. Aspekte der Werte- und Moralerziehung bilden wesentliche Elemente auch dieses Angebots der Lehrerfortbildung.

3. welche Schulen in Baden-Württemberg sich im Rahmen eines Schulentwicklungsprojektes zur „Demokratischen Schulgemeinschaft“ („just society“) entwickelt haben, und welche Erkenntnisse (auch aus anderen Bundesländern, z. B. Nordrhein-Westfalen) darüber der Landesregierung vorliegen;

Das genannte Schulentwicklungsprojekt „just society“ ist der Landesregierung nicht bekannt. Mit wohl vergleichbarem Ansatz haben sich im Bereich des Staatlichen Schulamts Reutlingen 19 Grund- und Hauptschulen mit fachlicher Begleitung durch das Staatliche Schulamt und das Oberschulamt Tübingen seit 1997 zum Projekt „Demokratische Erziehung in Unterricht und Schulleben“ zusammengefunden. Die Projektschulen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Elemente einer demokratischen Schulkultur zu entwickeln. Die Schulen greifen dabei die Ideen einer „just community“ (Kohlberg) auf. Schülerinnen und Schüler erhalten in der Schule einen Erfahrungsraum für demokratisches Handeln und erwerben notwendige Handlungskompetenzen. Im Zentrum des Projekts steht die Werteerziehung mit dem Ziel der Förderung von moralischer Urteilsfähigkeit. Handlungsfelder der Projektschulen sind u. a.: Mediation und Streitschlichtung, Dilemma-Diskussion, der Klassenrat, Schulversammlungen, gestaltete Wahlverfahren, Stärkung der Schüler-Mitverantwortung, Vereinbarung von Regeln, Entwicklung eines Schulprogramms. Die Erfahrungen über die Förderung von Urteils- und Entscheidungskompetenzen bei Schülerinnen und Schülern u. a. im Zusammenhang mit der Installation von Klassenräten bzw. einer Schulversammlung wurden in einer Schrift des Staatlichen Schulamtes Reutlingen 2002 publiziert. Mit sehr positiver Resonanz ist dieses Projekt auch im Rahmen einer Konferenz des Europarats zu seinem Programm „Education for Democratic Citizenship“ am 11./12. September 2003 in Straßburg vorgestellt worden. In diesem Europaratsprogramm wird die Kultusministerkonferenz seit 1997 vom Kultusministerium Baden-Württemberg vertreten. Es nimmt im Vorfeld des auf Beschluss des Ministerkomitees des Europarats für 2005 ausgerufenen „European Year of Citizenship through Education“ sowohl die Aufgabe des deutschen Koordinators wahr als auch die Mitwirkung in einer Expertengruppe des Europarats zur Vorbereitung dieses Jahres.

Die positiven Erfahrungen der Projektschulen sind in die Neukonzeption des Bildungsplans für die Grund- und Hauptschulen 2004 eingeflossen.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 beteiligt sich Baden-Württemberg darüber hinaus mit insgesamt 7 Schulen und dem Modellset „Demokratiekompetenz erwerben“ an dem BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“. Die Schulen setzen schwerpunktmäßig Projekte zu „Verantwortung lernen“ und begleitende Trainingsprogramme zur Entwicklung von Handlungs- und Führungskompetenz von Schülerinnen und Schülern um. Die in Baden-Württemberg durchgeführten Modellvorhaben dienen u. a. der gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen aus Migrantenfamilien. Programmbegleitend erhalten die Schulen die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Bereichen der Demokratieerziehung zu qualifizieren und zu entwickeln (Schulverfassung, Partizipation, kooperatives Lernen, Projektdidaktik, Kooperation mit außerschul-

lischen Partnern, Debatte und lösungsorientiertes Sprechen). Bereits im Projektverlauf sollen weitere Schulen aus dem jeweiligen Umfeld der Modellschulen in das Vorhaben einbezogen werden. Parallel dazu werden Lehrerinnen und Lehrer – vor allem der beteiligten Schulen – als Multiplikator/innen für soziale und demokratiepädagogische Handlungskompetenzen ausgebildet.

Das Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen hat dem Kultusministerium den „Zusammenfassenden Bericht“ zu dem Projekt „Demokratie und Erziehung in der Schule – Förderung moralisch-demokratischer Urteilsfähigkeit“ (DES) zur Verfügung gestellt, das in den Jahren von 1987 bis 1991 durchgeführt wurde. In der Vorbemerkung wird festgestellt, dass sich die Mitglieder des Beirates nicht auf einen gemeinsamen Abschlussbericht einigen konnten.

Die Erprobung des DES-Programms erfolgte in drei Schulen unterschiedlicher Schularten. Die „Grundidee des Projektes war es herauszufinden, ob und in welcher Weise die Urteilsfähigkeit und das soziale Engagement der Schülerinnen und Schüler durch bestimmte unterrichtsimmanente didaktische und methodische Konzepte und durch bestimmte Muster sozialen Lernens und demokratischer Beteiligung gefördert werden können.“

Nach dem vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung Soest vorgelegten Bericht standen Gemeinschaftssitzungen, auf denen Probleme des alltäglichen Schullebens diskutiert und beraten wurden, im Mittelpunkt. So sollten Schüler und Schülerinnen an der Gestaltung der Schule, ihres Schullebens und ihres Schulklimas beteiligt werden. Sie sollten dabei lernen, gemeinsam mit anderen strittige Probleme aufzuarbeiten, das Für und Wider von Lösungen abzuwägen und sich dann aktiv an der Umsetzung getroffener Entscheidungen zu beteiligen. In der zusammenfassenden Gesamteinschätzung wird festgestellt, „dass das Projekt ertragreich war und auch zu sehr erfreulichen Ergebnissen geführt hat, dass aber eine breite Übertragbarkeit sich auf dieser Basis nicht bereits als naheliegend herausgestellt hat. Vielmehr sollten zunächst weitere praxisnahe Erfahrungen gesammelt werden, vor allem mit solchen Modellen, die Lehrerinnen und Lehrer mehr entlasten.“

Die Projektideen (moralkognitive Entwicklung und Just Community) hätten Einfluss gefunden in weitere Arbeiten des Landesinstitut wie z. B. „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ (GÖS) und BLK-Modellversuch „Lernen und Leben“.

4. welche Strategien die Landesregierung ergreifen will, um Moralerziehung an den Schulen effizienter zu machen und dabei die dazu erforderlichen Kompetenzen bei der Lehrerschaft zu stärken.

Die neuen Bildungspläne, die ab dem Schuljahr 2004/05 sukzessive in allen Schularten eingeführt werden, fordern neben fachlichen auch personale, soziale und methodische Kompetenzen ein. Auf die Förderung moralisch-demokratischer Fähigkeiten bzw. von überfachlichen Kompetenzen legt der neue Bildungsplan besonderen Wert. Die Bildungsreform überträgt mit Bildungsstandards, der Unterscheidung von Schul- und Kerncurriculum und der Kontingenzstundentafel den Schulen beträchtliche Gestaltungsfreiräume. Bei der Gestaltung der eigenen schulischen Profile sind alle am Schulleben Beteiligten aufgefordert, die Entwicklung der Einzelschule mitzugestalten. Die Schulkonferenz aus Vertretern von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern besitzt künftig ein Zustimmungsrecht zum entsprechenden Schulkonzept. Mit dieser Weiterentwicklung einer demokratischen Schulkul-

tur wird zugleich ein Beitrag für die Förderung demokratischer und moralischer Kompetenzen geleistet.

Ferner hat das Kultusministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter dem Titel „In Gemeinschaft leben – Demokratie lernen“ Handreichungen für die Förderung demokratischer und moralischer Kompetenzen an den Schulen entwickelt. In diese Handreichungen werden die Erfahrungen von Projekt-schulen aufgenommen. Sie sollen dazu beitragen, die Leitaufträge des neuen Bildungsplans in den Bereichen „In Gemeinschaft leben“ und „Demokratie lernen“ im Kerncurriculum und im Rahmen des Schulcurriculums umzusetzen.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe haben bereits in die Leitgedanken und in die Formulierung der Kompetenzen und Inhalte des Bildungsplans 2004 Eingang gefunden.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport